

WEBINAR: ALPENKONVENTION UND EU-WIEDERHERSTELLUNGSVERORDNUNG IN DER RAUMPLANUNG

Datum: 28. Mai 2026
Uhrzeit: 14:00–15:30 Uhr
Format: Online via Zoom

ZUR ANMELDUNG

Die **Alpenkonvention** setzt als völkerrechtlicher Rahmen **wichtige Impulse für eine nachhaltige Raumentwicklung** im Alpenraum. Ihre Umsetzung wird jedoch durch komplexe Formulierungen erschwert. Zugleich stellen **europäische Vorgaben zusätzliche Anforderungen** an die Raumplanung und erhöhen den Handlungsdruck im Hinblick auf eine kohärente Umsetzung.

Mit unserem Webinar möchten wir die **praktische Relevanz der Alpenkonvention** in der Raumplanung beleuchten und diskutieren, wie ihre Vorgaben in Planungsprozessen wirksam umgesetzt werden können. Darüber hinaus wird beleuchtet, welche Chancen und Herausforderungen mit der **Verknüpfung völkerrechtlicher und EU-rechtlicher Vorgaben** – insbesondere der **EU-Wiederherstellungsverordnung** – verbunden sind und welche Anforderungen sich daraus für die Planungspraxis ergeben.

ZIELE DES WEBINARS:

- Überblick über die **Alpenkonvention in der Raumplanung** und Stärkung des Verständnisses für ihre **praktische Anwendung**
- Einordnung der **EU-Wiederherstellungsverordnung** aus raumplanerischer Perspektive und **Arbeitsbericht aus der Art-8-Arbeitsgruppe**
- Vernetzung zwischen **Raumplanungsakteur:innen und Praktiker:innen** rund um das Thema der Alpenen Raumordnung

Mit Unterstützung von Bund und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

**WIR leben Land**
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich



Kofinanziert von der
Europäischen Union



PROGRAMM

- 14:00** Begrüßung und Einführung
- 14:10** Die Alpenkonvention aus Raumplanungsperspektive
Katharina Zwettler, Focal Point Alpenkonvention im BMLUK
- 14:25** Zentrale Vorgaben der Alpenkonvention für die Raumplanung
Arthur Schindelegger, BOKU University
- 14:40** Fragen und Diskussion
- 14:55** EU-Wiederherstellungsverordnung aus raumplanerischer Perspektive
Marc Seebacher, Amt der Steiermärkischen Landesregierung
- 15:15** Diskussion und Abschluss

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Die Alpenkonvention und ihre Durchführungsprotokolle beinhalten zahlreiche Vorgaben, die in der Raumplanungspraxis zu berücksichtigen sind. Übergeordnetes Ziel ist eine **sparsame und rationelle Nutzung** sowie eine **harmonische Raumentwicklung** durch **Abwägung unterschiedlicher Nutzungsansprüche**. Die Durchführungsprotokolle der Alpenkonvention wurden in Österreich ohne Erfüllungsvorbehalt ratifiziert. Ihre Zielbestimmungen sind insbesondere in Abwägungsprozessen zu berücksichtigen und bieten eine wichtige Grundlage für nachhaltigere Planungsentscheidungen, die über bestehende raumordnungsrechtliche Vorgaben hinausgehen können. Weitere Informationen: [Leitfaden zur Alpenkonvention in der Raumplanung](#)

Auch die **EU-Wiederherstellungsverordnung** eröffnet **Potenziale für integrative Ansätze** und stärkt die strategische Rolle der Raumplanung als koordinierende Instanz. Dem gegenüber stehen jedoch **potenzielle Zielkonflikte** mit anderen Nutzungsansprüchen sowie ein erhöhter Koordinationsaufwand. Im Mittelpunkt des Webinars steht diese Verknüpfung völkerrechtlicher und EU-rechtlicher Vorgaben.